

Kirchen- und Schulwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...**

Band (Jahr): - **(1833-1837)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Kirchen- und Schulwesen.

A. Die Kirche.

1) Evangelische Kirche.

Die schon im vorigen Jahre mit der Revision der Predigerordnung beauftragte evangelische Kirchencommission reichte im Mai 1834 diese Arbeit ein. Sie wurde gedruckt und allen Geistlichen zur Einsicht mitgetheilt. Nachher trat im August die Synode auf erhaltene Erlaubniß hin außerordentlicher Weise zusammen, um diese Arbeit zu berathen. Seither ist in der Sache weiter nichts geschehen.

Unterdessen aber wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements der auf den §§. 26, 34 und 35 der Predigerordnung beruhende Kirchenconvent, als mit der neuen Ordnung der Dinge und namentlich mit §. 19 der Verfassung und mit den §§. 8 und 9 des Departementalgesetzes im Widerspruche und nirgends in einem organischen Gesetze als Behörde anerkannt, aufgehoben, welche Aufhebung überdieß durch eine Bittschrift von 26 Geistlichen verlangt worden war. Die Verrichtungen des Kirchenconvents wurden dem Erziehungsdepartemente und dessen untergeordneten Commissionen übertragen. Das daheringe Dekret des Regierungsrathes ist vom 4. April 1834.

Eine Abänderung des §. 2 Art. 3. desselben, betreffend die Candidatenwahlen, wurde bereits am 3. August 1835 getroffen, indem der Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungsdepartements beschloß, daß die Prüfungscommission für die Candidaten aus den sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Theologie evangelischer Confession und aus wenigstens sechs, vom Erziehungsdepartemente frei aus allen Geistlichen des bernerschen Ministeriums zu wählenden, Mitgliedern bestehen solle.

Ferner verordnete der Regierungsrath unterm 27. März 1834, daß in Abänderung des bisherigen Modus die Amtsdauer der Dekane nicht mehr auf Lebenszeit, sondern auf bloß 6 Jahre gesetzt sein solle. — Unterm 9. Mai desselben Jahres hob der Große Rath, auf den Antrag des Erziehungsdepartements und des Regierungsrathes, die Stelle eines obersten Dekans, als durch Aufhebung des Kirchenconvents überflüssig geworden, auf und stellte den Dekan von Bern in Hinsicht auf Wahlart und Amtsdauer den übrigen Dekanen gleich.

In Folge dieser Verfügungen wurden sodann am 6. Juni 1834 auf die dreifachen Vorschläge der Capitel hin die Dekane aller Capitel neu gewählt.

Hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse der Hauptstadt ergab sich in Folge angeordneter Untersuchung eine auffallende Verschiedenheit in den Obliegenheiten der dasigen Geistlichen. Während die Geistlichen an der heil. Geistkirche und an der Nydeck jährlich jeder 108 kirchliche Funktionen haben, hatte ein Pfarrer am Münster jährlich 38 Predigten, jeder Helfer am Münster hingegen jährlich 60 Predigten und 45 Katechisationen. Dafür bezog ein Pfarrer am Münster Fr. 2000 baar, ein Helfer Fr. 1600. Als daher im Jahre 1835 der bisherige zweite Helfer, Hr. Rickli, Seminardirektor in Münchenbuchsee geworden war, so benutzte man diesen Anlaß, um vorläufig und bis auf weitere Vorkehren, wozu Anträge bereits vorberathen waren, jenen Uebelständen in Etwas abzuhelpen. Demnach beschloß der Große Rath unterm 16. Mai 1835, die dritte Helferstelle am Münster solle aufgehoben, und die daherigen Amtsverrichtungen gleichmäßig unter die übrigen Geistlichen des Münsters vertheilt sein. Da nun durch diese Aufhebung eine geistliche Wohnung leer wurde, der Staat aber des bisherigen Dekanates im Stiftgebäude bedurfte, so beschloß der Regierungsrath, der gegenwärtige Hr. Dekan solle das Dekanat gegen irgend eine andere Geistlichkeitswohnung vertauschen, welcher Beschluß, in Folge eingereichter Protestation

des Hrn. Dekans, vom Großen Rathe unterm 18. Dezember genehmigt wurde.

Zu mehrerer Aufrechthaltung der Würde des geistlichen Standes und im Sinne und Geiste der Verfassung erließ der Regierungsrath auf den Antrag des Erziehungsdepartements unterm 5. April 1834 ein Cirkular an alle Dekane, daß die, den Mitgliedern der Regierung so lästige und für die Geistlichen so unschickliche, Sitte des persönlichen Nachwerbens um erledigte Pfarrstellen in Zukunft unterbleiben solle.

Was die sämtlichen Visitationsberichte und Capitelsakten betrifft, so waren die meisten Berichte in beiden Jahren durchaus erfreulich; namentlich wurde die Mehrzahl der Geistlichen wegen ihres Eifers für die Schulen belobt.

Hingegen wurden von Seite der Geistlichen vielfache Klagen geführt — einerseits über das auffallende Zunehmen der Trink- und Spielsucht, andererseits über die allzugeringe Kompetenz der Sittengerichte. Der Regierungsrath ertheilte darauf hin am 22. September 1834 den betreffenden Behörden den Auftrag, der Revision des Gesetzes über den Kleinverkauf geistiger Getränke ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Manches andere in den Visitationsberichten u. s. w. Gewünschte mußte auf die Revision der Predigerordnung verschoben werden. Hingegen fand sich das Erziehungsdepartement in beiden Jahren durch diese Berichte zu vielen Verfügungen, namentlich in Hinsicht auf Schulverbesserungen, veranlaßt.

In Betreff der Synodalverhandlungen ist nichts Besonderes zu bemerken. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den im Laufe des Jahres 1837 im Drucke erschienenen „Bericht über die Verhandlungen der Synode der bernerischen Geistlichkeit während der drei ersten Jahre ihres Bestehens.“

Neue geistliche Stellen wurden keine errichtet, mit Ausnahme der im Jahre 1835 vom Großen Rathe dekretirten Helferei zu Hasle im Grund, welche im nämlichen Jahre an Hrn. Abraham Gruber vergeben wurde. Was die Helferei im Buchholterberg betrifft, so kam in diesen zwei

Jahren noch nichts Definitives darüber zu Stande. Hingegen wurde zu Delßberg ein eigener deutscher Geistlicher als Vikar aufgestellt, jedoch nur versuchsweise, nämlich vorläufig nur vom Oktober 1835 — Ostern 1836. Endlich beschloß, auf den Wunsch der deutschen Einwohnerschaft von Neuenstadt, der Regierungsrath unterm 20. Mai 1835, daß bei der nächsten Erledigung einer der beiden dortigen französischen Pfarrstellen darauf Bedacht genommen werden solle, daß die deutsche Einwohnerschaft von Zeit zu Zeit auch deutsche Predigten hören könne.

Die deutschen Pfarreien des Jura wurden unterm 25. August 1835 dem Capitel Nidau theilweise einverleibt.

Erledigte und neubesetzte Pfarr- und Helferstellen gab es im Jahre 1834 — 19 und im Jahre 1835 — 15.

Von der, dem Dekrete vom 3. August 1835 zufolge aufgestellten, Prüfungscommission wurden zu Candidaten vorgeschlagen und nachher vom Regierungsrathe erwählt: Im Jahre 1834 — 12, im Jahre 1835 — 8, wovon 3 für den französischen Theil. Dazu kamen später noch zwei Cantonsfremde, wovon einer für den französischen Kirchendienst. Ueberdies wurde 1835 noch zwei französischen Geistlichen aus Locle und Genf gestattet, im hiesigen Cantone kirchliche Funktionen zu versehen.

Anderer, weniger wichtige Verfügungen des Erziehungsdepartements und des Regierungsraths, wie Gratifikationen, Steuern an Geistliche, Gehaltszulagen u. s. w. u. s. w., werden hier der allzugroßen Weitläufigkeit wegen übergangen. Nur möge das Geschenk von zwei silbernen, vergoldeten Nachtmahlkelchen nebst einer silbernen Platte hier noch Erwähnung finden, welches der Regierungsrath auf den Vortrag des Erziehungsdepartements der Gemeinde Huttwyl nach dem dortigen Brandunglücke durch Beschluß vom 28. Juli 1834 schenkte; eben so die vom Großen Rathe unterm 15. Februar 1835 der neuen reformirten Gemeinde zu Solo-

thurn zugesicherte jährliche Unterstützung von Fr. 400 während 10 Jahren.

2) Katholische Kirche.

Ueber den wichtigsten und schwierigsten Gegenstand, welcher im Laufe der Jahre 1834 und 1835 die Thätigkeit des Erziehungsdepartements als vorberathender Behörde in Kirchensachen in Anspruch genommen hat, wiewohl derselbe weniger die kirchlichen und religiösen, als vielmehr die Staats- und Regierungsinteressen im Allgemeinen betrifft und daher von diesem Standpunkte aus im Jahre 1835 hauptsächlich durch das diplomatische Departement ins Auge gefaßt worden ist, — über die Anträge der Badener- und Luzerner-Conferenz — brauchen wir nicht weitläufig zu sein. Die seither veröffentlichten officiellen Berichte und Druckschriften, welche wir oben, pag. 7, angeführt haben, so wie die gedruckten Verhandlungen des Großen Rathes über diesen Gegenstand (vom Jahre 1835, Nr. 74 u. 75) erlauben uns, diese Sache als hinreichend bekannt voraussetzen. Uebrigens fällt die gänzliche Erledigung dieser Angelegenheit dem Berichte für 1836 anheim. Bloß, was das Erziehungsdepartement betrifft, möge die Bemerkung noch Platz finden, daß dasselbe in beiden Jahren wiederholt auf beförderliche Vorlegung der Conferenzanträge an den Großen Rath gedrungen hat. Die Rücksichten, welche den Regierungsrath abhielten, diesen wiederholten Begehren früher, als es geschah, zu entsprechen, sind dem Großen Rathe allzubekannt, als daß es nöthig wäre, jetzt darauf zurückzukommen.

Zu Verminderung der katholischen Feiertage im Jura, oder für ihre Verlegung auf die Sonntage, wurde ein nach dem Vorschlage der katholischen Kirchencommission abgefaßtes Schreiben unterm 19. Mai 1834 an den Bischof erlassen, welches aber ohne Erfolg geblieben ist.

Zu Erhöhung der Feier des katholischen Gottesdienstes in der Hauptstadt wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements vom Regierungsrathe der §. 6 der

Berordnung über den katholischen Gottesdienst in der Hauptstadt dahin abgeändert, daß das Glockengeläute für die gewöhnlichen Sonn- und Festtagspredigten stattfinden könne. (3. April 1834.)

Von den übrigen Verhandlungen des Erziehungsdepartements in Sachen der katholischen Kirche führen wir noch an, daß sowohl im Jahre 1834 als im Jahre 1835 mehrere katholische Geistliche Besoldungszulagen, einige auch einmalige Unterstützungen, andere hingegen Pensionen erhalten haben.

Neubesezt wurden im Jahre 1834 zwei, und im Jahre 1835 vier Pfarrstellen.

Ferner hatte sich das Erziehungsdepartement mit folgenden Trennungsbegehren von Gemeinden zu befassen: Im Jahre 1834 mit dem Begehren von Epiquerez (Amts Freibergen), und im Jahre 1835 mit demjenigen von Aziel (Amts Bruntrut).

Der Gemeinde Courtedour wurde im Jahre 1835 auf die Empfehlung des Erziehungsdepartements an die Erbauung ihrer neuen Kirche eine Beisteuer von Fr. 1000 bewilligt, auch der Gemeinde Courgenay Fr. 600 an die Kosten eines neuen Pfarrhauses.

Es muß hier noch eine Angelegenheit berührt werden, welche besonders das Erziehungsdepartement, als dessen organische Stellung nahe berührend, ernstlich beschäftigte.

Bereits im Jahre 1834 beschwerte sich die katholische Kirchencommission beim Regierungsrathe darüber, daß die Rechte der katholischen Kirche nicht hinlänglich gewährleistet seien, indem das zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beider Confessionen aufgestellte Erziehungsdepartement ganz aus reformirten Mitgliedern bestehe; der hieraus nothwendig entspringenden Partheilichkeit für die reformirte Kirche in Besorgung der kirchlichen Dinge könne nun einzig begegnet werden durch Errichtung einer besondern katholischen Sektion des Erziehungsdepartements, die unmittelbar an den Regierungsrath Bericht erstatten und Anträge stellen dürfte. Dieser Wunsch wurde durch 21 Bittschriften unterstützt, welche

bei Anlaß der projektirten Errichtung einer französischen Normalanstalt an den Großen Rath gerichtet worden.

Unterm 26. Januar entwickelte nun das Departement in einem ausführlichen Vortrage seine Gründe gegen dieses Begehren; die katholische Kirche bedürfe zu Leitung ihrer Angelegenheiten keiner besondern aus katholischen Mitgliedern zusammengesetzten Behörde, da diese in Sachen der Religion in der Person des Bischofs liege, hingegen in andern Angelegenheiten der Confessionsunterschied nicht in Betracht komme u. s. w. Jedoch trug das Departement darauf an, es möchte bei Abänderung des Departementalgesezes bestimmt werden, daß wenigstens je ein Mitglied katholischer Confession im Erziehungsdepartemente sitze. In wie fern der Große Rath diesem Antrage beipflichten wird, muß die Zukunft lehren.

B. Höhere Lehranstalten.

Wir beginnen den Abschnitt vom Schulwesen hauptsächlich darum mit diesen, weil die Reorganisation des gesammten Schulwesens der Republik mit derjenigen der höhern Lehranstalten begonnen hat. Wir berühren nun

1) Die Hochschule.

Dem Jahre 1834 war es vorbehalten, an der Stelle der bisherigen, in mehr als einer Beziehung den Ansprüchen der Zeit und den Bedingungen höherer wissenschaftlicher Bildung nicht mehr genügenden Akademie, die Hochschule in Bern in großartiger Weise vom Großen Rathe (am 14. März) beschließen, sämmtliche Vorbereitungen zu ihrer Eröffnung successive treffen und endlich die Anstalt wirklich ins Leben treten zu sehen. (Siehe übrigens den Bericht für 1833 pag. 49.)

Die nöthigen, durch den §. 53 des Hochschulgesetzes vorgeschriebenen Reglemente wurden sofort in Bearbeitung gegeben und zum größern Theile bereits im Laufe des Jahres 1834 erledigt, so daß das Wesentlichste wenigstens bei der Eröffnung der Hochschule festgestellt war.

Nun wurde zur Ausschreibung der Lehrstühle geschritten, indem zugleich alle Lehrstühle der bisherigen Akademie auf den 30. September 1834 als erledigt erklärt wurden. Es wurden ausgeschrieben: 3 Lehrstühle für Theologie, 3 für Jurisprudenz und Staatswissenschaften, 4 für Medicin, 1 für Philosophie, 1 für Philologie, 1 für Geschichte und 3 für Mathematik und Naturwissenschaften. Der Termin ward auf 30. Juni festgesetzt.

Für die Theologie meldeten sich 18, für Jurisprudenz u. s. w. 19, für Medicin u. s. w. 30, für Philosophie 16, für Geschichte und Philologie 23, und für Mathematik u. s. w. 29 Bewerber. Im Ganzen 135.

Den meisten der ernannten fremden Professoren wurden zur Erleichterung ihrer Uebersiedelung nach Bern Reisegelder ausgesetzt, meist bis auf Fr. 400.

Sobald das Lehrerpersonal hinreichend bestellt war, schritt das Erziehungsdepartement zur Veranstaltung des ersten Lektionskataloges. Derselbe erschien am 25. Oktober und enthielt 93 Ankündigungen.

Als Gebäude für die Hochschule war das bisherige Akademiegebäude zwar geeignet, bedurfte aber mehrfacher Verbesserungen und Erweiterungen, welche ungesäumt betrieben wurden, so daß der Hochschule bei ihrer Eröffnung 18 helle, wohl eingerichtete und zum Theile sehr geräumige Hörsäle, ohne die Aula, zu Gebote standen.

Am 10. November constituirte sich der akademische Senat zur Wahl des Rectors für das erste Jahr, nach §. 55 des Hochschulgesetzes. Die Wahl fiel auf Hrn. Dr. Wilhelm Snell, Professor des Criminalrechtes. Derselbe wurde am 13. November vom Regierungsrathe bestätigt.

Ebenfalls am 10. November erwählten die vier Fakultäten ihre Dekane, und am 14. fand die Inauguration der Hochschule Statt.

Die Eröffnung der Hochschule, bis zu welchem Zeitpunkt natürlich die frühere Akademie fortbestand, ging

Samstags den 15. November in der heil. Geistkirche vor sich, gemäß dem am 23. Oktober hiefür festgestellten Programme. (Siehe die Schrift: „Die Eröffnung der Hochschule Bern den 15. November 1834,“ welche zugleich die von Hrn. Regierungsrath Neuhaus als Präsidenten des Erziehungsdepartements, von Hrn. Dr. W. Snell als Rektor und von Hrn. Professor Dr. Troxler dabei gehaltenen Reden in sich faßt.)

Unter den bis zu diesem Zeitpunkte erwählten Professoren traten fünf ihre Stellen erst mit dem folgenden Jahre an.

Im folgenden Jahre, 1835, wurde die bisherige akademische Commission, als überflüssig geworden, aufgelöst, und die Zahl der Reglemente für die Hochschule vervollständigt; eben so wurde, nach geschעהer Vorberathung durch das Erziehungsdepartement und die Polizei-Sektion, vom Regierungsrathe eine Verordnung erlassen, welche eine Modifikation des Fremdengesetzes zu Gunsten der fremden Professoren und Studenten enthielt.

Einen ersten Bericht über den Gang der Hochschule stattete das Erziehungsdepartement dem Regierungsrathe bereits unterm 26. Juni ab. Es ergab sich, daß für das Sommersemester von mehr als 100 angezeigten Vorlesungen 94 zu Stande gekommen seien. Mehrere sogenannte öffentliche Vorlesungen wurden auch vom Publikum zahlreich besucht, und sowohl der Geist, der unter den Professoren herrschte, als das Betragen der Studirenden berechtigte im Allgemeinen zu erfreulichen Hoffnungen für das zukünftige Gedeihen der Anstalt.

Auch der Beginn des Wintersemesters gab neue Beweise der allgemeinen Theilnahme an der Hochschule und der zunehmenden Frequenz der Studirenden. Im Anfange des Semesters waren 91 Vorlesungen im Gange.

Zu Belebung des wissenschaftlichen Eifers traf das Erziehungsdepartement unterm 16. März die Anordnung, daß erteilt mit dem Sommer-Lektionskataloge fünf Preisfragen

ausgeschrieben werden sollen, deren Verantwortung je nach Umständen mit 2 — 8 Dukaten honorirt werden mag.

Reisestipendien haben, als dieser Auszeichnung besonders würdig, erhalten: Im Jahre 1834 Hr. Alb. Jahn, Cand. Theol., und im Jahre 1835 Hr. Adolph Gerster, Cand. Theol., jeder Fr. 800.

Ein besonderes Dekret des Großen Rathes vom 13. März 1834 hatte den Regierungsrath beauftragt, durch das Erziehungsdepartement mit geeigneten französischen Universitäten in Verbindung zu treten, damit bernerische Studirende daselbst gleich gehalten werden mögen, wie die einheimischen. Zugleich wurden Fr. 4000 zu jährlichen Stipendien für Studirende aus dem französischen Theile des Jura, Behufs des Besuches französischer Universitäten, bestimmt. Es wurden im Jahre 1835 sechs solcher Stipendien, zusammen Fr. 3300 betragend, ausgerichtet.

Am 15. November, als dem Jahrestage der Eröffnung der Hochschule, ertheilte der akademische Senat mehrere Doktordiplome Honoris causa an schweizerische Gelehrte und Staatsmänner.

Hinsichtlich des Lehrpersonals erhielt die Anstalt im Jahre 1835 einen schmerzlichen Verlust durch den Abgang des Hrn. Professors Mohl an die Universität Tübingen. Er wurde für die Botanik durch Herrn Wydler, für die Physiologie hingegen einstweilen nicht ersetzt.

Am 30. November wurden zwei außerordentliche juridische Lehrstühle ausgeschrieben, aber in diesem Jahre nicht mehr besetzt. Hingegen wurde ein außerordentlicher Professor der französischen Sprache und Litteratur angestellt. Hr. Joseph Wollmar wurde zum Professor der akademischen Zeichnung und Delmalerei ernannt, nachdem sich der einzige Mitbewerber für die ausgeschriebene Stelle, Hr. Disteli von Olten, nicht zur Prüfung gestellt hatte.

Ferner wurden mehrere im vorigen Jahre bloß als außer-

ordentliche Professoren angestellte Lehrer nun zu ordentlichen ernannt, um sie der Hochschule zu sichern.

Fünf Privatdocenten erhielten die *venia legendi*.

Gehaltserhöhungen u. Entschädigungen fanden mehrere Statt.

Die Subsidiaranstalten, welche bereits im Jahre 1834 die wesentlichsten Unterstützungen, Erweiterungen u. s. w. erhalten hatten, wurden im Jahre 1835 immer mehr vervollständigt, und die vorhandenen Sammlungen bereichert; leider konnte das neue Anatomiegebäude im Laufe des Jahres noch nicht bezogen werden.

Für die Thierarzneischule, deren Zustand bereits im vorigen Jahre die Aufstellung einer eigenen Untersuchungscommission nothwendig gemacht hatte, wurde vom Erziehungsdepartemente unterm 19. Februar ein neuer Studienplan angenommen, und in Folge dessen am 13. Juli dem Professor der Klinik ein Assistent beigeordnet, und eben so am 2. Dez. die Stelle eines Professors der Thieranatomie creirt und ausgeschrieben.

Das bisher vakant gewesene Präsidium des akademischen Kunstcomité wurde am 27. März an Hrn. Rathsschreiber Stapfer übertragen. Dem in Rom seinen Studien obliegenden jungen Bildhauer, Peter Großmann von Brienz, welchem bereits im Jahre 1834 auf Antrag des Departements des Innern eine Summe von Fr. 1600 verabfolgt worden war, damit derselbe nunmehr die Akademie der schönen Künste daselbst benutzen könne, wurde zu seiner fernern Aufmunterung, und um sich von dessen Talent zu überzeugen, vom Erziehungsdepartemente eine artistische Aufgabe ertheilt, welche je nach Umständen mit Fr. 1000 — 1200 honorirt werden kann. Eben so erhielt Bildhauer Christen, Sohn, in Bern, vom Erziehungsdepartemente den Auftrag, aus einem im Nesselthale, Amts Oberhasle, gefundenen Marmorblocke die Büste Pestalozzi's zu verfertigen.

Endlich erhielt das Erziehungsdepartement vom Regierungsrathe Vollmacht, in Rom einige werthvolle Gypsabgüsse von

Statuen für den Antikensaal anzukaufen, nachdem bereits im April desselben Jahres mit Bewilligung des Regierungsrathes zwei, von oberwähntem Bildhauer Großmann als Kunstproben eingesandte, Reliefs ebendasselbst aufgestellt worden waren.

Die Grundzüge zu einer litterarischen Anstalt waren vom Erziehungsdepartemente bereits unterm 22. September 1834 vorgelegt worden; der Regierungsrath beschloß hierauf am 26. September, das zweite Stockwerk des vordern Postgebäudes solle dieser Anstalt einstweilen unentgeltlich überlassen, und es sollen für die erste Einrichtung Fr. 3000 aus dem Rathscredite entrichtet werden. Zwar wurden nun Mobilien, Journale, Zeitungen u. s. w. angeschafft, aber zur eigentlichen Eröffnung dieser Anstalt ist es noch gegenwärtig nicht gekommen.

2) Höheres Gymnasium.

Gleichzeitig mit der Errichtung der Hochschule hatte der Große Rath bekanntlich am 14. März 1834 die Errichtung eines höhern Gymnasiums beschlossen.

Sofort wurden die durch §. 14 des Gymnasialgesetzes vorgeschriebenen nöthigen Reglemente und ein Stundenplan entworfen und genehmigt. Der letztere zeigt in Allem 96 wöchentliche Lehrstunden.

Nach geschehener Ausschreibung der Lehrerstellen vom 12. Juni und nach Abfluß des Anmeldestermins am 31. Juli schritt der Regierungsrath sofort zur Besetzung von elf verschiedenen Stellen, worauf auch die nöthigen Lehrmittel und Apparate herbeigeschafft oder angewiesen wurden.

Als Lokal wurde das zweite Stockwerk im bisherigen Schulgebäude in Anspruch genommen und gehörig eingerichtet.

Infolge dessen geschah die Aufhebung des sogenannten Pädagogiums oder Conviktes von Studirenden der Theologie, durch Beschluß des Regierungsrathes vom 25. Juni, wofür aber jedem Pädagogianer eine Wohnungsentschädigung von Fr. 100 jährlich zuerkannt wurde.

Die Eröffnung des Gymnasiums geschah am 3. Novbr.;

zum Direktor desselben ward für ein Jahr ernannt Herr Professor Dr. Müller.

Im folgenden Jahre wurde der Unterrichtsplan und die Instruktion für den Direktor fortgesetzt.

Im Frühlinge traten nach wohlbestandenem Examen 3 Zöglinge in die Hochschule über; 10 neue wurden dagegen aufgenommen.

Infolge abgestatteten Berichtes über den Fortgang der Anstalt von Seite des Herrn Direktors, welcher Bericht im Ganzen sehr erfreuliche Resultate zeigte, traf das Erziehungsdepartement unter anderm die Verfügung, daß Schüler des Gymnasiums, welche ohne Abiturientenzeugniß in die Hochschule übergehen, dann später, wenn sie sich zur Aufnahme in's Predigtamt melden, sich zuvor einer Prüfung über ihre philologischen Kenntnisse unterwerfen müssen.

Als Direktor des Gymnasiums für das folgende Jahr ward ernannt Herr Professor Kettig.

Unterhandlungen mit dem Burgerrathe der Stadt Bern wegen unentgeltlicher Benutzung der Stadtbibliothek für die Schüler des Gymnasiums blieben ohne Erfolg.

In Vollziehung des Grosrathsbeschlusses vom 5. März 1834 beschäftigte sich das Erziehungsdepartement mit einem Dekretsentwurfe zu Errichtung einer höhern Industrieschule, welche mit dem Gymnasium parallel laufen soll.

3) Progymnasien und Secundarschulen.

a. Progymnasium und Elementarschule in Bern.

Das Progymnasium oder die bisherige Litterarschule hat durch Errichtung des höhern Gymnasiums nicht unwesentliche Aenderungen erlitten. In ihrer jetzigen Ausdehnung nimmt sie die Schüler in der Regel im 10ten Altersjahre auf und entläßt sie im 16ten an das höhere Gymnasium. So ist sie die eigentliche Vorbereitungsschule geworden, welche die Schüler nach einem stufenmäßigen Plane fortführt, bis dieselben die

nöthige Reife für den Unterricht des höhern Gymnasiums empfangen haben.

Auch das frühere Lehrpersonal hat einige Aenderungen erlitten.

Direktor des Progymnasiums ist der frühere Conrektor, Hr. Rüetschi; das Conrektorat ging an Herrn Ryz über.

An die Stelle der frühern Litterarschulcommission trat im Januar 1835 das Lehrercollegium als vorberathende Behörde.

Beim Beginne des neuen Curses im Frühlinge 1835 zählte das Progymnasium 208 Schüler in 6 Classen.

Endlich ist hier noch vom Jahre 1835 zu erwähnen, daß der Regierungsrath auf den Vortrag des Erziehungsdepartements dasselbe ermächtigte, bis zur Errichtung der Industrieschule für die keinem gelehrten Berufe sich widmenden Schüler eine besondere provisorische Industrieclasse zu errichten.

Ueber die Leistungen der Lehrer und den Fleiß der Schüler erhielt das Erziehungsdepartement immerfort sehr erfreuliche Berichte.

Die Elementarschule erfreute sich unter der Direktion des Hrn. Hopf in beiden Jahren eines immer wachsenden Zutrauens, was sich aus der sehr beträchtlichen Vermehrung der Schülerzahl erzeigt. (Siehe übrigens den erst kürzlich im Drucke erschienenen „Bericht über die Leistungen und den Unterricht im Progymnasium und der damit verbundenen Industrie- und Elementarschule“ in den Jahren 1835 und 1836.)

b. Gymnasien der kleinen Städte.

Die eigentliche Reorganisation der Collegien zu Biel, Pruntrut und Delsberg fand im Laufe der Jahre 1834 und 1835 noch nicht Statt, sondern wurde verschoben bis auf's Erscheinen eines eigentlichen Secundarschulgesetzes. Diese Anstalten gingen daher einstweilen ihren bisherigen Gang.

Eine zwischen dem Hrn. Regierungsstatthalter von Prun-

trut und dem Principal des Collegiums daselbst im Jahre 1835 ausgebrochene Mißthelligkeit verursachte eine, vom Präsidenten und einem Mitgliede des Erziehungsdepartements an Ort und Stelle vorgenommene, Untersuchung über den Zustand des Collegiums. Der Bericht darüber deckte zwar mancherlei Mängel auf, hatte aber einstweilen keine speciellen Verfügungen zur Folge.

c. Sekundarschulen.

In der Organisation derselben geschahen in Erwartung des Sekundarschulgesetzes keine Aenderungen; wohl aber richtete das Erziehungsdepartement, nachdem durch Erlassung des Primarschulgesetzes die Grundlagen des öffentlichen Unterrichtes aufgestellt worden waren, sein Augenmerk auf Bearbeitung eines Gesetzesentwurfes über die Sekundarschulen, welche als Zwischenanstalten den Uebergang von den Primarschulen zu der höhern Industrieschule und dem höhern Gymnasium und der Hochschule bilden und somit das gesammte Unterrichtswesen der Republik zu einem geregelten Ganzen vervollständigen sollten. Der vom Departemente bearbeitete Gesetzesentwurf ging von dem Grundsatz aus, sich so genau als möglich an das Bestehende anzuschließen, die bereits errichteten Anstalten zu erhalten und die Gründung neuer durch Anerbietung der nöthigen Unterstützung von Seite des Staates zu befördern. Er wurde im September 1835 dem Regierungsrathe und von diesem am 5. November dem Großen Rathe überwiesen, konnte aber im Laufe des Jahres nicht mehr in Berathung genommen werden.

Unterdessen wurden Beisteuern für neu errichtete Sekundarschulen in beiden Jahren entrichtet; so nach Narberg, Sumiswald, Frutigen, Langenthal, Wynigen, Herzogenbuchsee und für die Privatsekundarschule der Gemeinden Rahnsfluh, Rüderswyl und Lauperswyl. Mehrere dieser Unterstützungen beliefen sich auf Fr. 1000.

C. Primarschulwesen.

Den Stand des Primarschulwesens im hiesigen Cantone unmittelbar vor der Einführung des neuen Schulgesetzes zeigt in statistischer Hinsicht die auf Beilage Nr. VI. befindliche, vom Erziehungsdepartement damals veranstaltete „Approximative statistische Uebersicht u. s. w.“ Wie wenig aber das damalige Primarschulwesen überhaupt auch nur den wesentlichsten Anforderungen und Bedürfnissen entsprach, ist bekannt genug, und es mag desfalls lediglich genügen, auf die — in Folge des am 12. December 1831 an alle Regierungsstatthalter und Schulcommissarien erlassenen Kreis Schreibens — an das Erziehungsdepartement eingelangten Berichte und Wünsche über das Primarschulwesen zu verweisen, worüber eine „Allgemeine Uebersicht“ auf Veranstaltung des Erziehungsdepartements verfaßt und im Jahre 1834 dem Drucke übergeben worden ist. Wie sehr daher die Regierung und namentlich das Erziehungsdepartement bemüht gewesen sind, das tief daniederliegende Volksschulwesen zu heben und so der gegenwärtigen Ordnung der Dinge erst ihre dauerhafte Grundlage zu geben, mag folgende kurze Darstellung anschaulich machen.

1) Gesetzliche Bestimmungen.

Der wichtigste Schritt zu Hebung des Primarschulwesens war unstreitig

a. Das Primarschulgesetz.

Am 6. Februar 1834 wurde mit der Berathung desselben im Schooße des Erziehungsdepartements der Anfang gemacht. Von da an unterzog sich das Departement der mühsamen Arbeit, die beiden oft ganz entgegengesetzten Entwürfe der großen und der engern Landschulcommission genau zu prüfen. Sowohl diese Arbeiten als auch dasjenige, was andere Cantone hierin bereits geleistet hatten, wurden mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit benutzt.

Es ist hier nicht der Fall, näher auf den vom Departement vorberathenen und dem Regierungsrathe im Frühjahr

1834 eingereichten Gesetzesentwurf einzutreten. Er ist seiner Zeit gedruckt und genugsam bekannt gemacht worden. Uebrigens verweisen wir auf die Discussionen des Großen Rathes, welcher den Entwurf vom 23. Februar bis 13. März 1835 fast unausgesetzt berathen hat; — ganz besonders aber auf den am 23. Februar abgestatteten Eingangsrapport des Hr. Präsidenten des Erziehungsdepartements (s. Großrathsverhandlungen vom Jahre 1835, Nr. 7 — 28).

Unter den vom Großen Rathe angebrachten Veränderungen des Entwurfes erwähnen wir einzig die Streichung des Schulreferenten. Hingegen bewilligte der Große Rath für die nach §. 80 des Gesetzes aus der Staatscasse zu bestreitenden Gehaltserhöhungen der Lehrer sogleich einen Credit von Fr. 40,000.

b. Weitere Maaßnahmen und Verfügungen.

Nach erfolgter Annahme des Schulgesetzes am 23. Februar 1835 wurde auf den Antrag des Erziehungsdepartements unterm 18. Dezember der ganze Canton vom Regierungsrathe in 69 Schulcommissariate eingetheilt. Dieselben wurden hinsichtlich der Besoldung in 3 Classen getheilt, die erste zu Fr. 60, die zweite zu Fr. 80, und die dritte zu Fr. 100. Der Betrag dieser Besoldungen beläuft sich nunmehr auf Fr. 5320.

Die neu erwählten Schulcommissäre traten ihr Amt sogleich an.

Ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter machte dieselben speciell auf die ihnen durch das Schulgesetz auferlegten Pflichten aufmerksam und empfahl ihnen zugleich Vorsicht in der Vollziehung, damit nicht auf einmal allzuvieler Forderungen an das Volk gestellt würden, woraus leicht Unwille gegen die Sache hätte entstehen können.

Auch die Einwohnergemeinderäthe und Ortschulcommissionen erhielten die angemessenen Weisungen.

Eine weitere, durch das Schulgesetz nöthig gewordene, Maaßregel war die Anordnung einer allgemeinen Prü-

fung sämtlicher öffentlich angestellter Primarlehrer und Lehrerinnen des Cantons, indem namentlich die obligatorische Einführung neuer Lehrfächer in den einzelnen Schulen, so wie allfällige Besoldungsvermehrungen sich nach den Fähigkeiten und Leistungen des Lehrers richten mußten. Zu dem Ende zeigte das Departement durch eine Publikation an, daß Behufs jener Prüfung zwei aus je vier Mitgliedern bestehende Commissionen für den deutschen und französischen Landestheil niedergesetzt worden seien, welche ein Amt nach dem andern bereisen und je eine beliebige Anzahl von Schullehrern zur Prüfung einberufen sollen; ein schriftlicher Bericht habe dann die Resultate dieses Examens dem Erziehungsdepartement mitzutheilen.

Gegen diese Anordnung eines allgemeinen Examens langten sofort eine Menge Erklärungen aus einer großen Zahl von Amtsbezirken ein, wodurch die einen Unterzeichner geradezu ihre Weigerung, sich der Prüfung zu unterwerfen, aussprachen, andere nur Einwendungen verschiedener Art erhoben. Je nach dem Tone und Inhalte der eingelangten Vorstellungen ließ nun das Erziehungsdepartement die betreffenden Schullehrer durch die Regierungsstatthalter entweder einfach über die Motive jener Anordnung belehren, oder aber, nach ertheilter Belehrung darüber, zur schriftlichen und förmlichen Erklärung namentlich auffordern, daß sie der Anordnung der Regierung nicht Folge leisten wollen.

Hierauf nahmen sehr Viele ihre Weigerung zurück, Andere dagegen richteten eine Vorstellung an den Großen Rath um Aufhebung der angeordneten allgemeinen Prüfung. Auf einen vom Regierungsrathe genehmigten Vortrag des Erziehungsdepartements hin schritt der Große Rath unterm 21. December über diese Vorstellung zur Tagesordnung (s. Großrathsverhandlungen vom Jahre 1835, Nr. 76), worauf die bis jetzt vom Examen ausgebliebenen Lehrer noch einmal dazu einberufen wurden. Das Uebrige im nächsten Berichte.

2) Anstalten zur Bildung von Primarlehrern und Lehrerinnen.

a. Normalanstalt zu Münchenbuchsee.

Im Januar 1834 hatte das Seminar die Zahl von 30 in zwei Classen getheilten Zöglingen erreicht, wozu nach Vollendung der Bauten im April eine dritte Classe, 30 Zöglinge stark, hinzukam. Der praktische Unterricht derselben wurde auf das folgende Jahr verspart, hingegen zeigte die am 29. April abgehaltene erste Prüfung bereits erfreuliche Resultate des theoretischen.

Am 23. Oktober 1834 wurde der bisherige Direktor, Hr. Langhans, zum Pfarrer in Münchenbuchsee ernannt, behielt jedoch laut ausdrücklicher Verfügung des Regierungsrathes die obere Aufsicht und Leitung des Seminars bei, bis es endlich dem Erziehungsdepartemente gelang, den Hrn. Helfer Rickli in Bern, dessen ausgezeichnete erfolgreiche Thätigkeit im Schulwesen keinen Zweifel über seine Befähigung zur Stelle eines Seminardirektors obwalten ließ, zur Uebernahme besagter Stelle zu vermögen. Derselbe wurde sodann vom Regierungsrathe am 6. April 1835 förmlich an dieselbe berufen.

Unterm 21. Sept. 1835 wurden nach bestandener Schlußprüfung und nach vollendetem zweijährigem Course 24 Seminaristen entlassen und als Schullehrer patentirt und haben seither meistens erfreuliche Proben gründlicher Bildung und guter Methode abgelegt.

Neue Zöglinge wurden sodann 26 aufgenommen.

Die nach §. 6 des Dekretes vom 17. Februar 1832 mit dem Seminar zu verbindende Musterschule konnte erst im Dezember 1834 eröffnet werden, weil die nöthigen Bauten früher nicht fertig waren. Bis Mitte Januars 1835 war die Vollzahl von 40 armen Kindern einberufen.

Seither hatte der Unterricht in der Normalanstalt und in der Musterschule seinen ruhigen, ungestörten und sehr erfreu-

lichen Fortgang, wobei namentlich die Leibesübungen und militärischen Exerzitien für die Normalschüler nicht vergessen sind.

b. Französische Normalanstalt im Jura.

Ins Jahr 1834 fallen vielfache Vorschläge und Vorbereitungen des Erziehungsdepartements Behufs der endlichen Errichtung einer Normalanstalt für den französischen Jura, welche Errichtung dann auch vom Großen Rathe am 18. Dezember beschlossen wurde.

Allein es stellten sich der wirklichen Eröffnung der Anstalt so viele Hindernisse entgegen, daß auch im Jahr 1835 dieselbe nicht zu Stande kam. Indessen wurde vom Regierungsrathe unter Anderm ein Reglement für die zu errichtende Anstalt sanktionirt, und die Stelle eines Direktors ausgeschrieben. (14. Januar.)

Jene erwähnten Hindernisse entsprangen vornämlich aus dem Widerstande eines Theiles der katholischen Bevölkerung des Jura, welche noch im Jahre 1835 mit 21 Bittschriften von dem Großen Rathe beehrte, daß die Normalanstalt eine katholische sein solle. Ein darüber an den Regierungsrath gebrachter Vortrag des Erziehungsdepartements hatte einstweilen keine weiteren Folgen.

Ferner war wegen unzureichender Tüchtigkeit der Bewerber um die Direktorstelle eine zweite Ausschreibung nöthig geworden, worauf sich ein einziger Bewerber meldete, über welchen jedoch weitere Erkundigungen nöthig schienen. Unterdessen ließ das Departement durch eine Abordnung den Hrn. Pater Girard zu Freiburg anfragen, ob er zur Uebernahme wenigstens der ersten Einrichtung und Leitung der Anstalt geneigt wäre. Als Hr. Girard seine definitive ablehnende Antwort, erst geraume Zeit später, einschickte, hatte der frühere Bewerber bereits sonst wo ein Unterkommen gefunden, so daß auch der Mangel eines Direktors zu jenen Hindernissen zu rechnen ist.

Endlich bot auch das Lokal der Anstalt Schwierigkeiten

dar. Außer dem Schlosse zu Delsberg und dem Collegium zu Pruntrut war im ganzen Jura kein hiefür geeignetes verfügbares Gebäude. Da nun das Erziehungsdepartement dem Collegium zu Pruntrut den Vorzug geben zu müssen glaubte, so langte im Juni eine Protestation des Bürgerrathes von Pruntrut ein, welche die bestimmte Weigerung desselben aussprach, die Gebäude des Collegiums, dessen Eigenthümerin die Stadt Pruntrut sei, der Normalanstalt abzutreten, wenn diese paritätisch sein sollte.

Nach genauer Untersuchung dieser Protestation fand das Erziehungsdepartement keinen Grund, um vom Beschlusse des Regierungsrathes vom 23. Juli 1834 abzuweichen, wonach die Normalanstalt eine paritätische sein und zu Pruntrut errichtet werden sollte, indem namentlich das dortige Collegium, als ein zu Schulzwecken bestimmtes Gebäude, nicht der Bürgergemeinde, sondern der Einwohnergemeinde von Pruntrut gehöre u. s. w. Die Erledigung dieses Gegenstandes fällt in das Jahre 1836.

c. Provisorische Normalcurse.

Um wenigstens für den Augenblick im ganzen Lande Jünglinge so weit heranzubilden zu lassen, daß sie einstweilen die provisorische Leitung einzelner erledigter Schulen übernehmen konnten, wurden im Jahre 1834 auf Veranstaltung des Erziehungsdepartements 13 Wintercurse von 3—4 Monaten zu Stande gebracht unter der Leitung von Pfarrern und eines Schullehrers. Es wurden darin circa 50 Jünglinge unterrichtet, welche am 13. Mai 1834 zu Münchenbuchsee geprüft worden sind.

d. Wiederholungscurse.

Dergleichen wurden Behufs der Weiterbildung bereits angestellter Lehrer in beiden Jahren mehrere veranstaltet. Die wichtigsten waren im deutschen Theile die Curse zu Burgdorf, und im französischen die Curse zu Pruntrut. Ueber-

dies wurden Curse, größere und kleinere, abgehalten zu Abligen, Därstetten, Seedorf, Laupen, Gampelen, Trubschachen, Gadmen, Grindelwald, Unterseen, Oberbalm, Lozwyl, St. Immer, Courtelary, Courrendelin und Freibergen; — im Jahre 1835 waren jedoch vom Erziehungsdepartement nur vier angeordnet, zu Burgdorf, Därstetten, Seedorf und Pruntrut. Freiwillige Curse fanden im Jahre 1835 Statt zu Röthenbach, St. Stephan und Lozwyl.

e. Bildung bernischer Lehrer im Fröbelschen Institute zu Willisau.

Es wurden im Jahre 1834 nach erhaltener Autorisation von Seite des Regierungsrathes vier sehr tüchtige Jünglinge auf Staatskosten in der Fröbelschen Anstalt zu Willisau untergebracht, um daselbst zu Lehrern für Armenerziehungsanstalten oder zu Hülfslehrern für die Normalanstalt zu Münchenbuchsee gebildet zu werden. Nach einer im Mai 1835, im Beisein einer Abordnung des Departements, abgehaltenen befriedigenden Prüfung wurden dieselben wieder entlassen, und sofort fand der Eine Anstellung in der Armenerziehungsanstalt zu Trachselwald, während zwei Andere mit Erfolg am Normalcourse zu Burgdorf mitwirkten.

f. Bildung von Primarlehrerinnen.

Drei junge Mädchen, welche sich bei den Dames de la charité in St. Ursanne zu Lehrerinnen bilden wollten, wurden im Jahre 1835 vom Erziehungsdepartement mit Geld unterstützt.

Hr. Seminardirektor Rickli wurde überdies beauftragt, Vorschläge über Errichtung von Normalanstalten für Primarlehrerinnen einzureichen.

Im Ganzen wurde auf die Schullehrerbildung verwendet:

Gesamtkosten der Normalanstalt zu Münchenbuchsee . . .	im J. 1834:	Fr. 14,780 R.	—	im J. 1835:	Fr. 20,450 Rp.	—
Provisorische Normalcourse im Winter . . .	"	2,061	" 85	"	—	" —
Wiederholungskurse im Sommer, Kostgelder für Zöglinge u. s. w.	"	13,526	" 62½	"	10,711	" 50
Bildung v. Lehrerinnen	"	—	" —	"	130	" —
Zusammen:		Fr. 30,368 Rp.	47½		Fr. 31,291 Rp.	50

3) Geldsteuern an Sommerschulen, Mädchenarbeitschulen und Kleinkinderschulen.

Der im Jahre 1834 von Seite des Erziehungsdepartements an die sämtlichen Gemeinden des Cantons erlassenen Aufforderung zu Errichtung neuer oder Verlängerung bereits bestehender Sommerschulen wurde im Allgemeinen sehr bereitwillig entsprochen, und es konnten bereits im nämlichen Jahre 481 Sommerschulen unterstützt werden. Die stete Zunahme der Sommerschulen ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

	Anzahl der Sommerschulen:	Steuern daran:
Im Jahre 1832:	— 135. —	Fr. 3185 Rp. 42½
1833:	— 347. —	" 6587 " 36½
1834:	— 481. —	" 8612 " 49½
1835:	— 529. —	" 10584 " 57½

Fast noch größer zeigte sich, in Folge daheriger Bemühungen des Erziehungsdepartements, die Zunahme der Mädchenarbeitschulen, deren höchst wohlthätiger Einfluß auf die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes von dem Volke je länger je mehr eingesehen wird. Die Zahl dieser Arbeitsschulen und der Betrag der Steuern an solche verhält sich, wie folgt:

	Zahl der Schulen:	Betrag der Steuern:
Im Jahre 1832:	— 22. —	Fr. 651 Rp. 60
1833:	— 67. —	" 1918 " 27½
1834:	— 166. —	" 4371 " —
1835:	— 231. —	" 6070 " 2½

Das Bedürfniß der Errichtung von Kleinkinderschulen scheinen die wenigsten Gemeinden noch zu fühlen, weshalb hierin nur Weniges vom Departemente vorzuzuführen war.

4) Unterstützung von Schulen, Bibliotheken, Lese- und Gesangsvereinen vermittelst Geschenken in Büchern, Musikalien, Geld u. s. w.

Schulen wurden im Jahre 1834 — 274, und im Jahre 1835 — 297 mit Lehrmitteln beschenkt, entweder durch direkte Verabfolgung von Büchern u. s. w., oder durch Geld zum bestimmten Zwecke der Anschaffung solcher.

Schullehrerbibliotheken wurden im Jahre 1834 — 9, im Jahre 1835 — 14 beschenkt; zu den Letztern kamen noch 9 Schulbibliotheken.

Ferner erhielten im Jahre 1834 — 10 Volks- und Jugendbibliotheken Geschenke vom Erziehungsdepartemente; auch im Jahre 1835 einige, namentlich die Bibliothek der Bättwylanstalt.

Endlich hatten sich im Laufe des Jahres 1835 gegen 44 Abendlesevereine in Folge geschehener Aufforderung von Seite des Erziehungsdepartements im Cantone gebildet, welche ebenfalls für die Dauer ihres Bestehens mit Geschenken an Büchern u. s. w. bedacht wurden.

Zur Förderung des Gesanges und zu Unterstützung der Gesangsvereine endlich verwandte das Departement

an baarem Gelde im Jahre 1834 — Fr. 943.

" " " " " 1835 — " 671.

Die geschenkten Musikalien sind darunter nicht begriffen, deren Werth sich einzig im Jahre 1834 auf Fr. 969 Rp. 42½ belaufen hat.

5) Vom Erziehungsdepartemente veranstaltete Bearbeitung von Lehrmitteln.

Hieher gehört die von Hrn. Nickli besorgte Bearbeitung einer neuen Kinderbibel, wovon für die jüngern Kinder ein nur das Historische enthaltender Auszug gedruckt worden ist.

Ferner die dem Hrn. Billharz übertragene Bearbeitung einer Wandkarte der Schweiz, welche aber bis Ende 1835 noch nicht zu Ende gebracht werden konnte.

Endlich das von Hrn. Hugendubel verfaßte und im Jahre 1833 mit einem Preise gekrönte Lesebuch. (Siehe den Bericht für 1833, pag. 58.)

Die übrigen im vorigen Berichte erwähnten Preisaufgaben fanden zum Bedauern des Departements keine Bearbeiter, mit Ausnahme einer einzigen, jedoch nicht gekrönten Schrift über häusliche Erziehung.

6) Schulhausbausteuern.

Vom Regierungsrathe und vom Erziehungsdepartemente sind im Jahre 1834 Fr. 9280, und im Jahre 1835 Fr. 15,724 an Schulhausbauten gesprochen worden.

7) Schullehrerunterstützungen.

An Leibgedingen wurden im Jahre 1834 an 31 alte Lehrer bezahlt Fr. 2000. Dazu kamen im Jahre 1835, durch Beschluß des Großen Rathes vom 21. Februar, 36 neue Leibgedinge, so ebenfalls zusammen mit Fr. 2000, so daß nun 67 Leibgedinge mit Fr. 4000 zu entrichten waren.

An außerordentlichen Unterstützungen wurden im Jahre 1834 Fr. 1206, und im Jahre 1835 Fr 1766 Rp. 52 bewilligt.

D. Taubstummenanstalt.

Nach verschiedenen auf Errichtung einer Cantonaltaubstummenanstalt zielenden Vorarbeiten des Erziehungsdepartements beschloß der Regierungsrath unterm 28. August 1834, daß die bisher von Privaten geleitete Taubstummenanstalt in

der Bächtelen in ihrem ganzen Umfange vom Staate übernommen und als Cantonalanstalt nach Friesenberg verlegt werden solle. Die Eröffnung der Anstalt zu Friesenberg fand noch im Oktober desselben Jahres Statt, und im Jahre 1835 erhielt sie, nebst einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Direktion, ein Regulativ über die Aufnahme der Zöglinge. Auch die übrigen Verhältnisse der Anstalt wurden im Jahre 1835 ins Reine gebracht.

Auf 31. Dezember zählte die Anstalt 48 Zöglinge nebst 6 taubstummen Arbeitern.

Fünf auf Probezeit angenommene Zöglinge wurden wegen Mangels an Bildungsfähigkeit wieder entlassen.

Nach Abzug der Einnahmen von Kostgeldern, vom Ertrage der Hänferei und Seilerei u. s. w. beliefen sich die Gesamtausgaben der Anstalt im Jahre 1835 auf circa Fr. 7030.

VI.

Militärwesen.

A. Organische Arbeiten.

1) Für das eidgenössische Militärwesen.

Hierher gehören die von Seite des Militärdepartements der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde gemachten Bemerkungen und geäußerten Wünsche in Betreff der später von dem Großen Rathe angenommenen revidirten eidgenössischen Militärorganisation, von denen mehrere berücksichtigt worden sind, namentlich über die §§. 3, 15, 18, 19, 28, 32, 33, 80, 100, 162 und 164.